



Informationsübermittlung vom Gesundheitsamt an die Lebensmittelüberwachung

Dr. Katharina Alpers

FG Gastrointestinale Infektionen, Zoonosen und Tropische Infektionen

Abteilung Infektionsepidemiologie

Robert Koch Institut

Berlin, 25.1.2006

Aufgaben Gesundheitsamt

- Erkennen von Ausbrüchen
- Ermittlung von relevanten Informationen bei den Erkrankten
- Deskriptive und ggfs analytische Untersuchung des Ausbruchs
- Erfassung und Übermittlung der Informationen anhand Meldesoftware
- Frühzeitige Verständigung des zuständigen Lebensmittelüberwachungsamt (LMÜ) bzw. Veterinäramt (VA)

Herdname

- Vom GA festgelegt
- Muss eindeutig sein
- Sollte Datenschutz beachten
- Genauere Formatvorgaben in einzelnen Bundesländern
- Sollte an LMÜ/VA weitergegeben werden

Weitere Informationen

- Erkrankung/nachgewiesener Erreger
- Zuständiges Gesundheitsamt
- Meldewoche und Meldejahr des ersten zum Ausbruch gehörenden Falls
- Anzahl der bisher bekannten Fälle
- Erkrankungsbeginn der Fälle
- Gemeinsamer Ort?
 - z.B. Restaurant, Kindergarten
- Lebensmittel-Verdacht?
- Reste des Lebensmittels vorhanden?
 - z.B. im Kühlschrank/Gefriertruhe der Fälle

Bestätigung des Verdachts

- Fall-Kontroll-Studie oder Kohorten-Studie

+ Wichtig für Gesamtbeurteilung:

Rückmeldung der Erkenntnisse der LMÜ/VA!

- Ergebnisse der Mikrobiologischen Untersuchung der Lebensmittel
- Ergebnisse der Lebensmittel-Rückverfolgung